

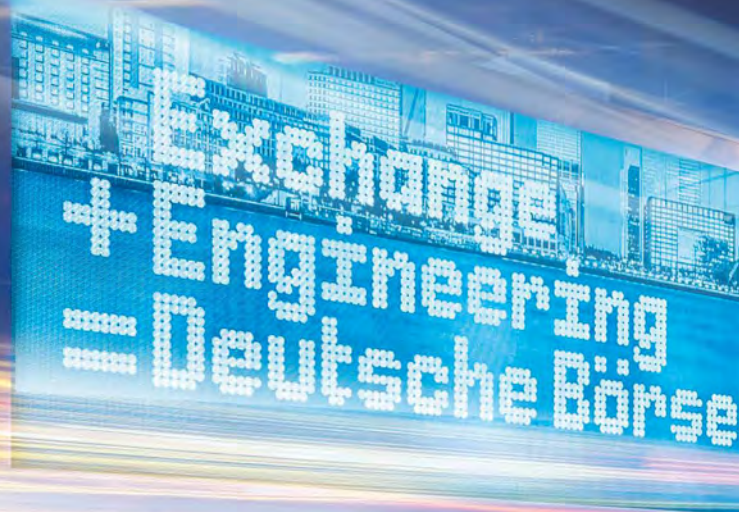


DEUTSCHE BÖRSE
GROUP

www.deutsche-boerse.com

Finanzbericht 2015

Auszug: Corporate Governance-Bericht



Corporate Governance-Bericht

- 153 Corporate Governance
und Entschenserkklärung
- 153 Corporate Governance in der
Gruppe Deutsche B6rse
- 157 Aktionärsbeteiligung,
transparente Berichterstattung
und Kommunikation
- 157 Rechnungslegung und
Abschlussprüfung

Corporate Governance-Bericht **CR**

Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Gute Corporate Governance fördert das Vertrauen der Anleger, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Finanzmärkte. Sie ist damit für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unentbehrlich.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle hohe Bedeutung bei. Gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) veröffentlicht sie den Corporate Governance-Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG haben am 8. Dezember 2015 ihre jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Sie ist in der Erklärung zur Unternehmensführung abgedruckt sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-boerse.com/entsprechenserklaerung öffentlich zugänglich. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG haben erklärt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nahezu vollständig entsprochen wurde und mit wenigen Abweichungen entsprochen werden wird. Einzelheiten finden sich in der jährlichen Entsprechenserklärung. Den Anregungen des DCGK wurde und wird vollständig entsprochen.

Corporate Governance in der Gruppe Deutsche Börse

Frauen in Führungspositionen

Bereits 2010 hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. Die festgelegte Zielgröße bezieht sich auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit mit Tochtergesellschaften). Im Berichtsjahr 2015 konnten die Anteile von Frauen im oberen und mittleren Management sowie im unteren Management leicht gesteigert werden.

Des Weiteren entspricht die Deutsche Börse der gesetzlichen Verpflichtung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und legte Zielgrößen für die Deutsche Börse AG fest (ohne Tochtergesellschaften). Weitere Informationen zu den Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen können der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) sowie dem [Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Zielgrößen für den Frauenanteil“](#) entnommen werden.

Flexible Altersgrenze im Vorstand

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums.

Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze trägt insbesondere dem Aspekt der Aktualität Rechnung. Sie ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Beststellungsentscheidungen zu belassen.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung

Mit Blick auf seine Zusammensetzung, v. a. für die künftige Nominierung von Mitgliedern, hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK einen Anforderungskatalog mit konkreten Zielvorgaben beschlossen:

1. Qualifikationserfordernisse

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat allgemeine (Basis-) und unternehmensspezifische Qualifikationserfordernisse festgelegt. Die unternehmensspezifischen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit zur Wahrnehmung des Mandats verfügen.

Qualifikationserfordernisse für Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG

Basis-Qualifikationserfordernisse

Die Basis-Qualifikationsmerkmale liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Grundkenntnisse und Verständnis des deutschen Corporate Governance-Systems
- analytische und strategische Fähigkeiten
- Integrität und charakterliche Eignung für das Mandat

Unternehmensspezifische Qualifikationserfordernisse

Die unternehmensspezifischen Merkmale beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Fundierte Kenntnisse insbesondere in den Themen:

- Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung, Finanzen, Risikomanagement und Compliance
- Informationstechnologie sowie Clearing- und Settlement-Geschäft
- regulatorische Anforderungen

Abdeckung der unternehmensspezifischen Qualifikationserfordernisse

	Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt	Rechnungslegung, Finanzen, Risikomanagement und Compliance	Informationstechnologie sowie Clearing- und Settlement-Geschäft	Regulatorische Anforderungen
Richard Berliand	+	+	+	
Dr. Joachim Faber	+	+		+
Karl-Heinz Flöther		+	+	
Craig Heimark		+	+	
Dr. Monica Mächler		+		+
Gerhard Roggemann	+			+
Dr. Erhard Schipporeit	+	+		
Amy Yip	+	+		

2. Unabhängigkeit

Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des DCGK anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass mindestens die Hälfte seiner Anteilseignervertreter in diesem Sinne unabhängig sein soll.

3. Frauen und Internationalität

Seit der Hauptversammlung 2015 gehören dem Aufsichtsrat zwölf Mitglieder an. Vier der Mitglieder sind Frauen (jeweils zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer). Der Aufsichtsrat hat eine Beibehaltung des Frauenanteils im Aufsichtsrat von gegenwärtig 33,33 Prozent bis zum 30. Juni 2017 als Mindestziel beschlossen. Eine weitere Steigerung des Frauenanteils soll angestrebt werden. Darüber hinaus soll sich die Internationalität des Unternehmens weiterhin in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wiederfinden.

4. Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (grundsätzlich 70 Jahre) wird bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Weiterhin sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG ist diesen Zielen entsprechend zusammengesetzt. Ihm gehört eine angemessene Anzahl von unabhängigen und internationalen Mitgliedern an. Mit vier weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern wird die Zielsetzung von 33,33 Prozent erfüllt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat. Der Nominierungsprozess für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2015 ist im [Unternehmensbericht 2014 auf Seite 68](#) ausführlich beschrieben.

Vorbereitung der Wahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat

Gerhard Roggemann scheidet mit Ablauf der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 als Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG aus. Herr Roggemann hatte sich bei der letzten Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung am 13. Mai 2015 kurzfristig nochmals als Kandidat zur Verfügung gestellt, nachdem Heinz-Joachim Neubürger, der ursprünglich als Kandidat vorgesehen war, unerwartet verstorben war. Herr Roggemann hatte sich gleichzeitig bereit erklärt, sein Amt vorzeitig zur Verfügung zu stellen, sofern ein anderer geeigneter Kandidat für die Anteilseignerseite gefunden werden könne. Herr Roggemann gehörte dem Aufsichtsrat bereits vom 11. Mai 1998 bis zum 14. Mai 2003 an und ist seit dem 12. Juli 2003 erneut Mitglied des Aufsichtsrats. Vor dem Hintergrund der vom Aufsichtsrat vorgesehenen Regelzugehörigkeitsgrenze von zwölf Jahren hat sich der Nominierungsausschuss unter Einschaltung eines externen Beraters intensiv mit der Auswahl eines geeigneten Kandidaten beschäftigt. Bei dem Anforderungsprofil wurde zur Kompensierung des Ausscheidens von Herrn Roggemann insbesondere die regulatorische und kapitalmarktspezifische Expertise betont. Gleichzeitig war der Nominierungsausschuss bestrebt, den Frauenanteil im Aufsichtsrat weiter zu erhöhen und hat sich nach mehreren persönlichen Interviews darauf verständigt, Frau Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner als neue Kandidatin für die Wahl als Anteilseignervertreterin in den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG vorzuschlagen.

Weiterhin hat sich der Nominierungsausschuss mit der Auswahl von Kandidaten für die Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern im Fall der Umwandlung der Deutsche Börse AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) befasst. Hierbei hat der Ausschuss nochmals überprüft, dass jedes unternehmensspezifische Qualifikationserfordernis jeweils von mindestens zwei Kandidaten erfüllt werden würde. Des Weiteren hat der Ausschuss sich vergewissert, dass die Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat aufbringen können. Auch hat er die Länge der Zugehörigkeit der Kandidaten zum Aufsichtsrat berücksichtigt, um ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Amtszeiten im Gremium zu gewährleisten. Nach eingehender Abwägung hat sich der Ausschuss entschieden, für den Fall der Umwandlung in eine SE die Mitglieder Richard Berliand, Dr. Erhard Schipporeit und Craig Heimark erneut zur Wahl vorzuschlagen, wenngleich diese am Ende der vorgesehenen Amtszeit die Regelzugehörigkeitsgrenze knapp überschritten haben werden. Alle drei Mitglieder sind nicht nur aufgrund ihrer immensen Erfahrung von großer Bedeutung für das Gremium, sondern zeichnen sich auch durch außerordentliche fachliche Kompetenz aus und nehmen zentrale Funktionen etwa als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender oder im Prüfungs-, dem Risiko- und dem Technologieausschuss wahr. Die Liste der Kandidaten, die der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses der Hauptversammlung für den Fall der Umwandlung in eine SE gegebenenfalls zur Wahl vorschlagen wird, wird insgesamt sicherstellen, dass der Aufsichtsrat auch in seiner dann neuen Amtsperiode so besetzt sein wird, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen werden. Außerdem wird der Aufsichtsrat in jedem Fall das Qualifikationsprofil sowie die Anforderungen an Unabhängigkeit, Vielfalt und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit für die Mandatsausübung erfüllen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Daneben folgt die Deutsche Börse AG der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Abs. 2 des DCGK, die Aus- und Fortbildung von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie- und bei Bedarf auch Fachthemen ab. Im Rahmen der Effizienzprüfung wurden gezielte Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat in den Bereichen Information Technology, Clearing und Risikomanagement festgelegt, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen.

Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit gemäß Ziffer 5.6 des DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die Effizienzprüfung 2015 widmete sich den Themen Organisation und Wahrnehmung der Aufsichtsratsaufgaben, Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Fortbildung des Aufsichtsrats. Die Überprüfung fiel überwiegend positiv aus. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.

Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionäre üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern. Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionären etwa an, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen und sich in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet. Die Hauptversammlung wählt u.a. die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen. Neben Ad-hoc-Meldungen, Informationen zu Directors' Dealings und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com abrufbar. Über den Konzern- und Jahresabschluss informiert die Deutsche Börse AG in einer Bilanzpressekonferenz. Jeweils im Anschluss an die Veröffentlichung der Zwischenberichte bietet sie Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren an. Darüber hinaus erläutert sie ihre Strategie und informiert alle interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2015 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) abgegeben. Der DNK ist für Unternehmen ein freiwilliges Instrument, die eigenen Nachhaltigkeitsleistungen öffentlich und vergleichbar zu machen: In ihrer Entsprechenserklärung zum DNK erläutern die beteiligten Unternehmen für 20 Kriterien und die dazugehörigen Leistungsindikatoren Aspekte von Unternehmensführung, Ökologie und Sozialem und belegen diese mit Kennzahlen. Die Entsprechenserklärung der Deutschen Börse zum DNK finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Reporting > Deutscher Nachhaltigkeitskodex.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Unternehmensbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsfinanzberichten. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Unternehmensbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die Zwischenberichte (Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Konzern- und Jahresabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufsichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsberichte für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht

der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht. Die Hauptversammlung 2015 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2015 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Karl Braun, ist seit 2011 für die Prüfung zuständig, der zweite verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Andreas Dielehner, seit 2013. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von KPMG eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin besteht. Zudem hat der Ausschuss 2015 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 6 des Konzernanhangs im Finanzbericht](#) nachzulesen.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

Konzept und Gestaltung

Lesmo GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

Fotografie

Jörg Baumann (Titel),
Thorsten Jansen (Porträts)

Redaktionssystem

Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss und -anhang
inhouse produziert mit FIRE.sys und SmartNotes

Druck

Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

Veröffentlichungstermin

15. März 2016

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers

Allen Kollegen und Beteiligten außerhalb des Unternehmens,
die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die
freundliche Unterstützung gedankt.

Publikationsservice

Das Annual 2015 und der Finanzbericht 2015 der Gruppe
Deutsche Börse liegen jeweils in deutscher und englischer
Sprache vor.

Bestellnummer 1000-4606 (deutsches Annual)
Bestellnummer 1000-4607 (deutscher Finanzbericht)
Bestellnummer 1010-4608 (englisches Annual)
Bestellnummer 1010-4609 (englischer Finanzbericht)

Sie erhalten den Unternehmensbericht 2015 ...

als pdf, html-Version und in einer Dokumenten-App im Internet:
www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht



als gedruckte Version bei der Publications-Hotline der Gruppe
Deutsche Börse:

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 15 10
Fax +49-(0) 69-2 11-1 15 11

Kontakt

Investor Relations

E-Mail ir@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70
Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08
www.deutsche-boerse.com/ir

Group Sustainability

E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26
Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26
www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit

Marketing Communication

E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 49 84
Fax +49-(0) 69-2 11-61 49 84

Markenverzeichnis

AlphaFlash®, C7®, DAX®, Eurex®, Eurex Bonds®, Eurex Clearing
Prisma®, Eurex Repo®, FWB®, GC Pooling®, MDAX®, SDAX®,
TecDAX®, T7®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene Marken
der Deutsche Börse AG. EURO STOXX 50®, EURO STOXX®,
STOXX®, STOXX 50®, STOXX® China Total Market Indices, STOXX®
Europe 600 Financials und STOXX® Global ESG Leaders sind
eingetragene Marken der STOXX Ltd. TRADEGATE® ist eine
eingetragene Marke der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.